

**Antrag
auf Erteilung einer Handwerkerparkgenehmigung § 46 (1) Nr. 11 StVO**

antragstellende Firma:

Firmenname

Anschrift

Telefonnummer

kennzeichengebunden und/oder

mit Firmenaufschrift

amtl. Kennzeichen

Anzahl: _____

Vorzulegen sind:

- Fahrzeugschein
- Gewerbeanmeldung
- Einwilligungserklärung (bei Firmenaufschrift)

Begründung, warum die Tätigkeit nicht unter Einhaltung der StVO ausgeführt werden kann:

Die Einwilligung zur Verwendung meiner personenbezogenen Daten im Sinne des anliegenden Merkblatts zur Erhebung von personenbezogenen Daten wird hiermit erteilt.

*Ohne dieses Einverständnis ist eine Antragsbearbeitung nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift des Firmeninhabers

Merkblatt zu Handwerkerparkgenehmigungen

Der Parkausweis wird für folgende Parkflächen erteilt:

- an Stellen, die durch Zeichen 314 und 315 StVO gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus
- im Bereich der Gültigkeit von Parkscheinautomaten ohne Parkschein und ohne zeitliche Begrenzung
- auf Parkplätzen für Bewohner (Zeichen 290, 314 und 315 StVO mit Zusatzschild)
- in Fußgängerbereichen (Zeichen 242 StVO) bis zu 2 Stunden unter Auslegung der Parkscheibe
- im eingeschränkten Halteverbot, im eingeschränkten Halteverbot für eine Zone und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 286, 290 und 325 StVO) bis zu 3 Stunden unter Auslegung der Parkscheibe

ohne den fließenden Verkehr zu behindern und sofern in zumutbarer Nähe keine andere Parkmöglichkeit gegeben ist.

Zusammenstellung von Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen, für die der Handwerkerparkausweis ausgestellt werden kann

1. Dienstleistungsunternehmen

| |
|--|
| Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen |
| Hausmeisterdienste |
| Dachrinnenreinigung |
| Rohr- und Kanalreinigung |
| Schlüsseldienst |

2. Handwerksunternehmen

| |
|---|
| Anlage A |
| Dachdecker |
| Elektrotechniker |
| Glaser |
| Installateur und Heizungsbauer |
| Kälteanlagenbauer |
| Klempner |
| Maler und Lackierer |
| Metallbauer |
| Ofen- und Luftheizungsbauer |
| Straßenbauer |
| Stuckateure |
| Tischler |
| Zimmerer |
| Zulassungsfreie Handwerke - Anlage B1 |
| Fliesen-, Platten- und Mosaikleger |
| Gebäudereiniger |
| Glasveredler |
| Parkettleger |
| Raumausstatter |
| Rollladen- und Jalousiebauer |
| Schilder- und Lichtreklamehersteller |
| Handwerksähnliche Gewerbe - Anlage B2 |
| Bautrocknungsgewerbe |
| Bodenleger |
| Einbau von genormten Baufertigteilen (z.B. Fenster, Türen, Zargen, Regale) |
| Getränkeleitungsreiniger |
| Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden) |
| Metallsägenscharfer |
| Rohr- und Kanalreiniger |
| Teppichreiniger |

**Einwilligungserklärung
nach § 4 Thüringer Datenschutzgesetz
und § 30 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz**

Hiermit gebe ich meine freiwillige Zustimmung, dass meine Firmendaten (Firmenname und vollständige Anschrift) auf die Ausnahmegenehmigungskarte für Handwerker aufgetragen werden darf und diese somit für jedermann durch Auslegen im Fahrzeug sichtbar gemacht werden. Diese Einwilligungserklärung wird zu den Akten der Ausnahmegenehmigung beigelegt und verbleibt solange dort, bis die Ausnahmegenehmigung ungültig ist.

Ort, Datum
Antragstellers

Unterschrift des